



KMK-Fremdsprachenzertifikat - der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zu
Fremdsprachen in der beruflichen Bildung – **Niedersachsen**

Dörte Schomacker-Viets, StD'n,
Fachberaterin Englisch, RLSB, Dez. 4
Ansprechpartnerin KMK-Fremdsprachenzertifikat **Niedersachsen**
E-Mail: Doerte.Schomacker-Viets@rlsb.de

Kontaktaufnahme bitte **nur** über das Bildungsportal Niedersachsen:
<https://bildungsportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung/onlineportal-bu/faecher/bbs-unterrichtsfaecher/englisch>
Benutzername: schuleintern
NEUES Kennwort: Login-0824

An die **Schulleitung** und die **zuständigen** Kolleginnen und Kollegen
für das KMK-Fremdsprachenzertifikat
an Berufsbildenden Schulen **in Niedersachsen**

August 2024

KMK-Fremdsprachenzertifikat 2025

Online-Anmeldemöglichkeit **voraussichtlich ab** Montag, 16.09.2024

Anmeldeschluss für alle Schulen: Dienstag, **29.10.2024**

Zentrales Prüfungsdatum: Donnerstag, 03.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte **Fremdsprachenkolleginnen und -kollegen**,
sehr geehrte **Berufsbereichsleiterinnen und -leiter**,

Ich bedanke mich an dieser Stelle sehr für das Engagement, welches von Ihnen im vergangenen Jahr für die KMK-Fremdsprachenzertifizierung erbracht wurde.

Für alle notwendigen Informationen und Fristen zum neuen Zertifikatsjahr (u. a. Verfahren bei Krankheit, Statistik, Evaluation) bitte ich Sie, sich auf folgender Website tagesaktuell zu informieren:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/berufliche-bildung/kmk-fremdsprachenzertifikat>

Diese Internetpräsenz wird im Verlauf des Zertifikatsjahres angepasst und aktualisiert. Bei verwaltungstechnischen und organisatorischen Veränderungen wird Ihre Schule auch per <https://schulnetzmail.nibis.de> informiert, sodass die Schulleitung diese Informationen an Sie weitergibt.

Für die Anmeldung der Prüflinge ist ausschließlich das seit Jahren bewährte Online-Anmeldeverfahren zu nutzen. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner melden über ihre Schule alle Prüflinge gesammelt (bis zum Anmeldeschluss) an.

Folgendes ist von Ihrer Schule zu veranlassen:

- Ab **voraussichtlich** 16.09.2024 Online-Registrierung der Schule unter <https://fsz.nline.nibis.de/nibis.php?menid=112>
- Informieren der Kolleginnen und Kollegen sowie Bildung von etwaigen Prüfungsteams.
- Informieren der Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeit der Fremdsprachenzertifizierung. Bewerben der Zertifizierungsmöglichkeit.



Fortsetzung Seite 1:

- Einholen der verbindlichen Zusage zur Teilnahme durch Zahlung der Prüfungsgebühr der Schülerinnen und Schüler.
(Bitte bedenken Sie: Ein Rücktritt führt NICHT zur Erstattung der Prüfungsgebühr!)
- Meldung der Schülerzahlen für die entsprechenden Prüfungen im Portal (nach Einloggen).

Bitte registrieren Sie sich ab 16.09.2024 zunächst nur als teilnehmende Schule auf der Seite <https://fsz.nline.nibis.de/nibis.php?menid=112> . **Sichere** Teilnehmerzahlen können Sie bis zum 29.10.2024 einpflegen, denn Sie können sich beliebig oft einloggen, Zahlen überprüfen und ggf. Veränderungen speichern. Die Registrierung als „teilnehmende Schule“ muss nicht zwangsläufig zu Anmeldungen führen. **Abmeldungen sind nach Anmeldeschluss nicht möglich.**

1. Das nachfrageorientierte Zertifizierungsangebot

Eingeschränkte personelle Ressourcen lassen die Prüfungserstellung leider nur dann zu, wenn mindestens 30 Prüflinge pro Prüfung (landesweit!) **bei Anmeldeschluss** online gemeldet sind. Das Landeskoordinationsteam entscheidet bis zum 31.12.2024 welche Prüfungen letztendlich erstellt werden. Das Landeskoordinationsteam behält sich das Recht vor, im Einzelfall aus organisatorischen Gründen Prüfungen abzusagen, obwohl diese Zahl erreicht wird. Die Information dazu soll bis zum Kalenderjahresende 2024 erfolgen.

Dem Online-Anmeldesystem (Drop-Down-Menü) sowie dem Dokument „Mögliche Prüfungen Zertifizierung 2025“, später zu finden auf <https://bildungsportal-niedersachsen.de/berufliche-bildung/kmk-fremdsprachenzertifikat> entnehmen Sie bitte die wahrscheinlich angebotenen Prüfungen.

2. Das Anmeldeprocedere (in der Schule und im Anmeldeportal des Landes Niedersachsen)

- Beachten Sie bitte, dass die Teilnehmerzahlen nach dem Anmeldeschluss am 29.10.2024 verbindlich sind. **Eine Nachmeldung/Anpassung der Teilnehmerzahlen darf nur eine Ausnahme darstellen und ist nicht garantiert.**
- **Regeln Sie Ihrerseits die Verbindlichkeit einer Schüler-/Schülerinnenanmeldung, indem SIE alle Schülerinnen und Schüler zur Zahlung der Prüfungsgebühr VOR der Anmeldung auf dem Anmeldeportal verpflichten.**
- Ein Unterschreiten der pro Schule angemeldeten Gesamtzahlen ist im Regelfall ausgeschlossen.
- Verändert sich das Niveau des Prüflings im Verlauf des Schuljahres, so ist dieses **VOR** dem Prüfungstermin per E-Mail mitzuteilen.
- Zur Registrierung und Anmeldung gehen Sie auf die Internetseite <https://fsz.nline.nibis.de/nibis.php?menid=112>

3. Der Zugang zum Anmeldeportal (<https://fsz.nline.nibis.de>)

- Username: p+fünfstellige Schulnummer+01: z. B. p2345601
- Passwort: Das „Schulleitungspasswort“, das der Schulleitung vom NLQ schon für andere Zwecke zugesandt wurde. Bei Problemen wenden Sie sich bitte wie gewohnt an Herrn Benjamin Grundei vom NLQ: benjamin.grundei@nlq.niedersachsen.de
- Einige Wochen nach Anmeldeschluss, **nicht** umgehend, erhalten Sie eine E-Mail, die Ihnen Ihre Anmeldungen bestätigt.
- Wenn die nachgefragten Prüfungen aufgrund von organisatorischen Zwängen nicht angeboten werden können, erhalten Sie rechtzeitig eine entsprechende Nachricht/Information.

4. Der Zugang zum Downloadportal (<https://www.kmk-fsz-niedersachsen.de>)

Die Prüfungen inkl. der Lösungshinweise, der Audiodateien, der für die Bewertung notwendigen Deskriptoren und der Zertifikatsvorlagen werden rechtzeitig, ca. 1 Woche vor dem Prüfungstermin, auf einem **gesonderten Portal** bereitgestellt. Dort gibt es ebenso Kontaktinformationen bei Problemen.



5. Die mündlichen Prüfungen (Interaktionsprüfungen)

Die mündliche Prüfung (Interaktion) wird von Ihrer Schule selbständig vorbereitet und **bis zum 12.06.2025** durchgeführt, so dass die Jahresabschlussarbeiten (Statistik, Evaluation, Nebentätigkeit) noch fristgerecht bis zum **19.06.2025** erledigt werden können.

6. Zahlung der Prüfungsgebühren durch die Schule an das NLQ:

Die gesamte Prüfungsgebühr aller Prüflinge einer Schule ist **bis zum 31.01.2025** an das NLQ zu überweisen.

Empfänger: Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)
IBAN: DE64250500000106022270
BIC: NOLADE2HXXX
Norddeutsche Landesbank Hannover
Verwendungszweck: 7280000 **KMK2025** - BBS *** (Bitte Ihre Schule per Schulnummer angeben.)

7. Organisatorische Hinweise (nach dem zentralen Prüfungstermin)

7.1. Krankheit des Prüflings:

- Bei Nichtteilnahme **an der schriftlichen Prüfung** wegen Krankheit oder anderer „Härten“ (z. B. Ausschulung) ist eine Rückerstattung nur nach Rücksprache mit der niedersächsischen Ansprechpartnerin sowie eines entsprechenden Nachweises (Krankheitsbescheinigung vom Arzt) möglich. E-Mail mit Scan der Bescheinigung bitte **bis zum 30.04.2025** an Doerte.Schomacker-Viets@rlsb.de
Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass eine Studienreise, Klassenfahrt, eine Führerscheinprüfung etc. keine Gründe sind, um eine Rückzahlung der Prüfungsgebühr zu erwirken.
- Die Rückzahlung der Prüfungsgebühr erfolgt aus organisatorischen Gründen erst später, ggf. erst zum Schuljahresende. Dieses wird durch das NLQ erledigt - bitte bei Nichterhalt bis zu den Sommerferien eine E-Mail an **Frau Brocke/Herrn Stein** bzw. den Haushalt des NLQ (bitte mich als CC: Doerte.Schomacker-Viets@rlsb.de) senden:
kirsten.brocke@nlq.niedersachsen.de, ingo.stein@nlq.niedersachsen.de,
Haushaltnlq@nlq.niedersachsen.de
- Für die schriftliche KMK-FS-Zertifikatsprüfung gibt es keine Nachschreibetermine.
- Sollte ein Prüfling wegen Krankheit nicht an **den mündlichen Prüfungen (Interaktion)** teilnehmen können, bitte ich Sie, einen Ersatztermin anzubieten. Ich weise darauf hin, dass die Interaktionsprüfungen auch vor dem schriftlichen Prüfungstermin stattfinden können.

7.2. Das „Evaluationstool“/ statistischen Rückmeldungen / Abrechnung der Nebentätigkeit:

Auf der entsprechenden Internetseite <https://fsz.nline.nibis.de> gibt es – wie bereits in den Vorjahren - ein **Evaluationstool**, das verpflichtend auszufüllen ist, **bevor** die **Abrechnung für die Nebentätigkeit** eingegeben werden kann. Auch die **statistischen Rückmeldungen** müssen davor eingepflegt werden. **Deadline für das Einpflegen aller Daten ist der 19. Juni 2025.**

Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Dörte Schomacker-Viets (für das Koordinationsteam)